

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.06.1974

Geschäftszahl

1881/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1575/65 E 22. November 1966 RS I

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, warum Sachverhalt ergänzungsbedürftig geblieben, wenn Mietwagengewerbe mit Omnibussen in einem bestimmten Gebiet nicht ausreichend beschäftigt, gleichwohl aber von auswärts einschlägige Unternehmen in beträchtlichem Ausmaß in Anspruch genommen wurden.